

PLZ / Gemeinde: _____ Amt-Nr.: _____

Strasse / Ort: _____ Nr.: _____ Parzelle(n)/Baurecht-Nr.(n): _____

Planung und Ausführung

Installations-Planer/In (Firma, Adresse, Kontaktperson):

Tel. Nr. _____

Fax Nr. _____

E-Mail _____

Technische Anlagendaten

Fabrikat der Wärmepumpe _____ Typ _____

Kältemittel _____ Füllmenge _____ kg

Maximale Leistung der Wärmepumpe am Verdampfer _____ kW _____

Sondenlänge einzeln _____ m Totale Länge = _____ m Anzahl = _____

Sondenmaterial _____ Wandstärke _____ mm

Sondendurchmesser _____ mm Bohrungsdurchmesser _____ mm

Verfüllung des Bohrlochringraumes _____

Wärmeträgerflüssigkeit _____ Füllmenge total _____ Liter

Vorgesehener Zeitpunkt der Inbetriebnahme _____

Bemerkungen

Ort und Datum: _____

Installations-Planer/In: _____

Dem Gesuch sind beizulegen:

- 1 Kopie des Formulars 1.0
- Situationsplan vom Geometer (in der Regel im Massstab 1:500). Die Lage der Erdwärmesonde(n) ist genau anzugeben. Der/die Bohrstandort(e) ist/sind auf dem Plan zu vermessen (d.h. mindestens der Abstand zu den Parzellengrenzen ist anzugeben).
- Auftragsbestätigung für die hydrogeologische Begleitung durch Fachperson
- Evtl. vorhandene hydrogeologische Abklärungen
- Evtl. zusätzlich verlangte Unterlagen im Sinne der Hinweise



Wichtige Hinweise

1. Vor der Bewilligungserteilung können weitere Angaben zur Beurteilung des Gesuches verlangt werden, insbesondere Aufschlussbohrungen, eigene oder Beteiligungen an hydrologischen Untersuchungen und Nachweise, dass benachbarte Anlagen oder nutzbares Grundwasser nicht beeinträchtigt werden.
2. Beim Abteufen der Sonden ist für die **hydrogeologische Begleitung** ein Geologe resp. eine ausgewiesene Fachperson beizuziehen. Er hat - ausgehend von den anfallenden Bohrproben - ein detailliertes Profil des Untergrundes aufzunehmen, das dem AWA eingereicht werden muss. Spülmittelverluste, Wasserzutritte, Gasaustritte, Kavitäten und dergleichen sind auf dem Profil zu verzeichnen. Bei unerwarteten Ereignissen sind der beauftragte Geologe unverzüglich beizuziehen und der zuständige Sachbearbeiter des AWA zu benachrichtigen. **Dem Gesuch ist eine Auftragsbestätigung des beauftragten Geologen beizulegen.**
3. Für einzelne Erdwärmesonden gilt grundsätzlich, dass ein **Mindestabstand von 5 Metern zwischen zwei benachbarten Sonden** eingehalten werden muss, um eine wesentliche thermische Beeinflussung zu verhindern sowie auch aus bohrtechnischen Gründen. Vor Gesuchseinreichung ist deshalb abzuklären, ob in einem Umkreis von 5 Metern zum Sondenstandort nicht bereits Erdwärmesonden oder ähnliche Anlagen vorhanden sind. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Installations-Planer, dass der Mindestabstand von 5 Metern eingehalten wird.

Folgendes gilt nur, wenn das Gesuch nicht publiziert wird:

Wird eine Bohrung näher als 3 Meter an einer Grundstücksgrenze geplant, muss das Einverständnis der Grundeigentümer des/der entsprechenden benachbarten Grundstücks/Grundstücke eingeholt werden. Die Unterschriften auf dem Situationsplan oder auf einer separaten Eigentümerliste müssen dem Gesuch beigelegt werden. **Wir empfehlen, einen Abstand von 3 Metern zur Grundstücksgrenze und 2 Metern zu Gebäuden einzuhalten.**

4. Die in der Rubrik „Technische Anlagedaten“ eingesetzten Angaben sind für die Gewässerschutzbewilligung massgebend. Die Wahl des Fabrikates muss zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe abgeschlossen sein.
5. Bei wesentlichen Änderungen des Projekts ist beim AWA eine Projektänderung mit angepasstem Plan einzureichen. Dies gilt insbesondere, wenn die Lage, Anzahl oder Länge der Sonden ändert.